

Barrierefreie, digitale Infrastruktur in Kommunen

Monika Tresp

ein Beitrag zur Tagung:

Digitale Teilhabe für Menschen mit schweren Behinderungen

15. Oktober 2020 – in Stuttgart-Hohenheim und online

http://downloads.akademie-rs.de/gesellschafts-sozialpolitik/20201015_tresp_barrierefreie.pdf



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Barrierefreie digitale Infrastruktur in Kommunen

Hohenheim, 15. Oktober 2020

Monika Tresp





Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Was erwartet Sie?

Rechtsgrundlagen für digitale Barrierefreiheit der Kommunen

Konkrete Anforderungen

Was empfiehlt die Fachstelle Inklusion
des Gemeindetags BW?



Gemeindetag
Baden-Württemberg



Leichte Sprache

- **Wer muss die Maske tragen?**
- Alle Menschen ab 6 Jahren.
- **Wer muss die Maske nicht tragen?**
- Menschen, die einen sehr wichtigen Grund haben.
- Zum Beispiel:
- Menschen mit Behinderung.
- Zum Beispiel, wenn sie die Maske nicht aufsetzen können.
Oder nicht absetzen können.
- Menschen mit einer Krankheit.
Zum Beispiel Asthma.
- Menschen mit einer Sehbehinderung.
- Schwerhörige Menschen.
Oder gehörlose Menschen.
- Bei Kontrollen brauchen die Menschen:
- Eine Bestätigung vom Arzt.



Quelle: Lebenshilfe BW



Rechtsgrundlagen

EU-Richtlinie 2016/2102 „barrierefreier Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Landesbehindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg, L-BGG

Durchführungsverordnung zum L-BGG

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, BITVO



Wie soll es aussehen?

§ 10 (1) L-BGG: Maßstab BITVO 2.0

Wahrnehmbar auch mit Behinderung

Textalternativen für Graphiken/Bilder
Untertitel bei Audio- und Videodateien
flexible Schriftgröße und Kontraste

Bedienbar

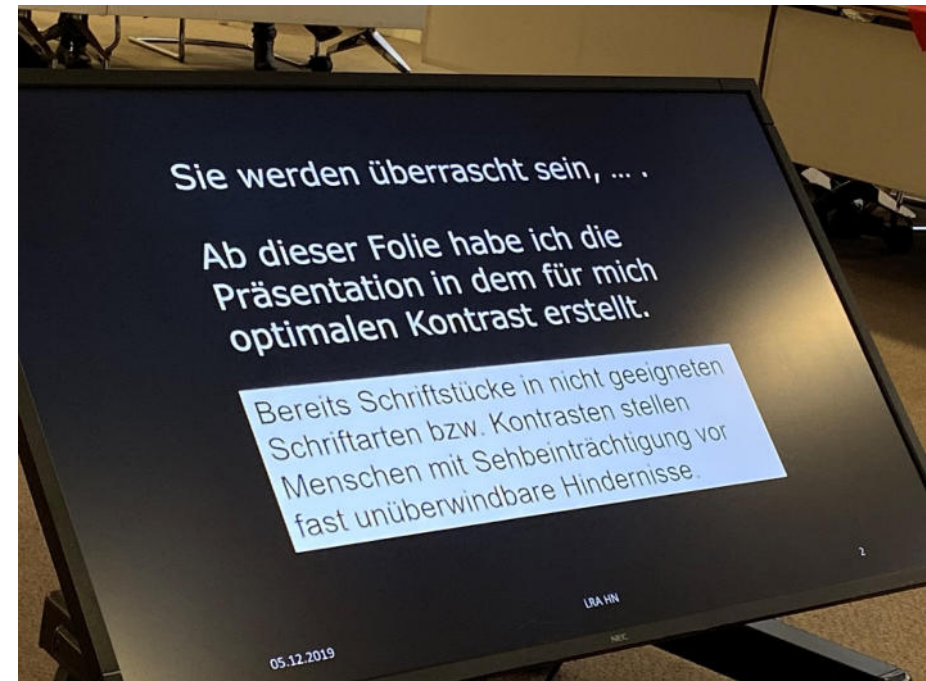
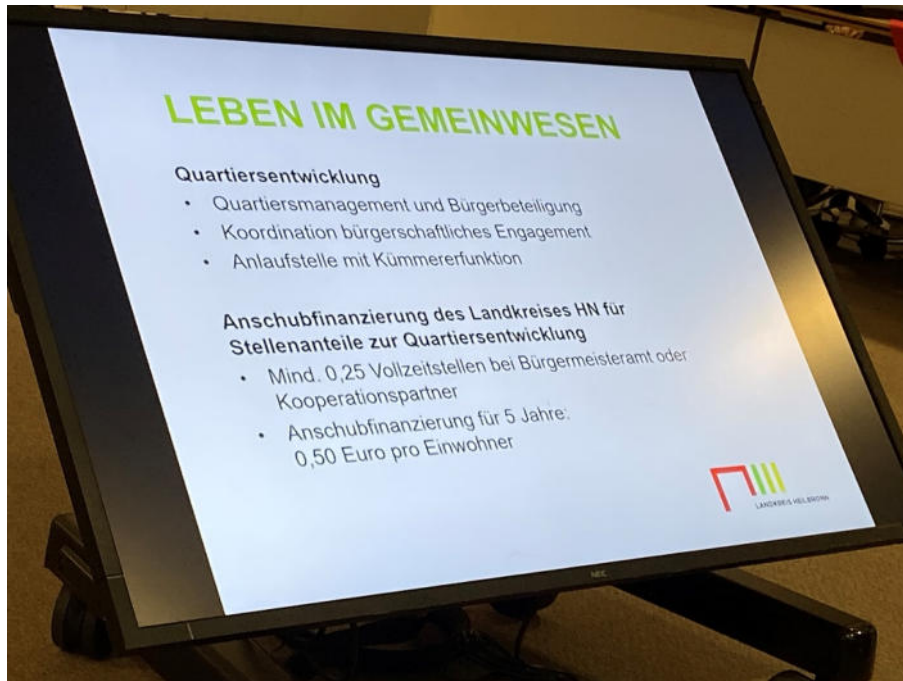
mit Tastatur, Einhand, keine Timeouts, ruhige Animation,
Navigationshilfe

Verständlich

Aufbau und Bedienung selbsterklärend
Informationen verständlich

Robust

mit jedem Endgerät auch älteren Datums



L-BGG BW – Adressatenkreis

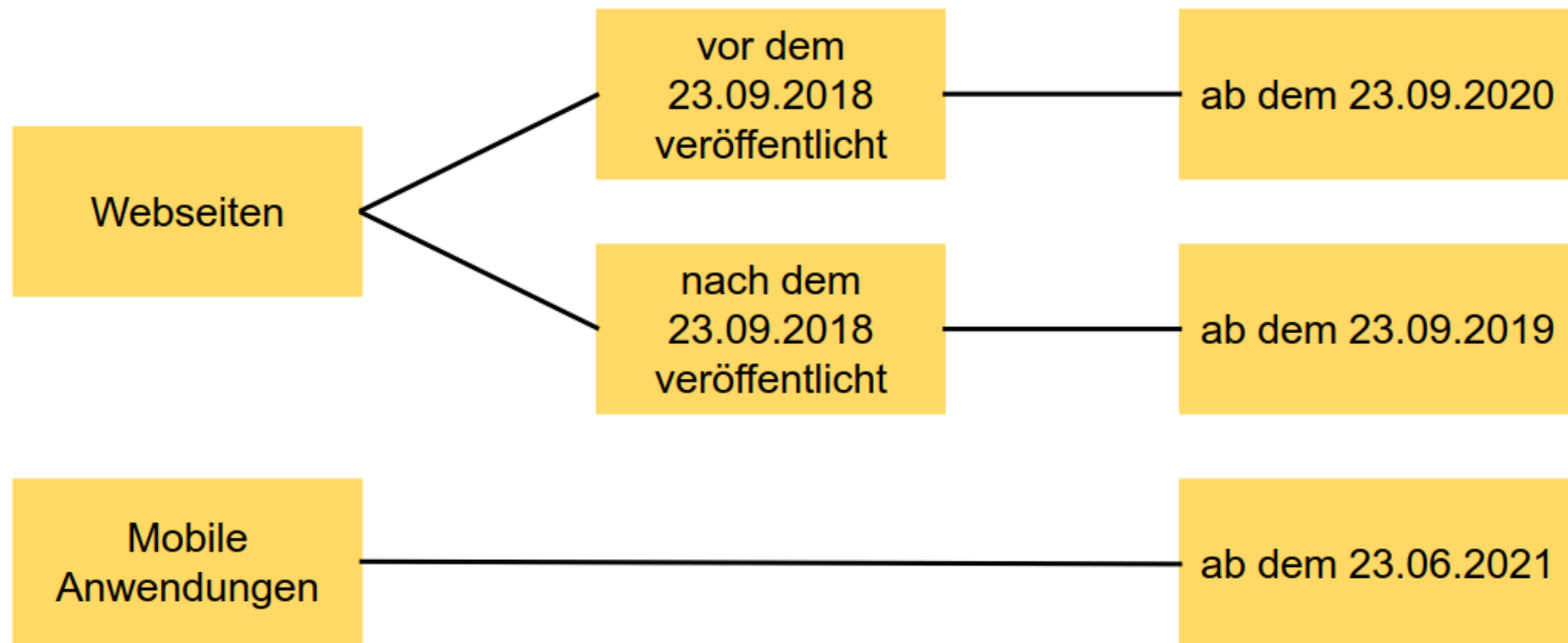
L-BGG vom 18.12.2018  **seit 24.09.2018 gilt**

§ 2 Geltungsbereich:

1. **Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinden** ... soweit sie in **Verwaltungsangelegenheiten** tätig werden,
2. juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, ..., sofern sie
 - a) überwiegend von öffentlichen Stellen ... einzeln oder gemeinsam ... **finanziert** werden,
 - b) ihre Leitung der **Aufsicht** durch öffentliche Stellen ... unterliegt ...
3. Verbände

L-BGG BW aktuell – Fristen

§ 17 (1) L-BGG





L-BGG BW-DVO

Mustererklärung zu Barrierefreiheit

sind die Anforderungen vollständig, teilweise oder nicht erfüllt?

welche Inhalte sind nicht barrierefrei, Alternativen

Verlinkung der Rückmeldefunktion

Verlinkung des Durchsetzungsverfahrens

jährlich zu aktualisieren

Überwachungsstelle Deutsche Rentenversicherung BW

überwacht jährlich

informiert und unterstützt bei festgestelltem Mangel



Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache

Verpflichtend auf der Startseite mit folgenden Angaben

- wesentliche Inhalte
- Navigation
- Inhalt der Barrierefreiheitserklärung
- Hinweis, welche Informationen innerhalb der Webseite in Deutscher Gebärdensprache oder in Leichter Sprache angeboten werden.

Vorlesefunktion nicht verpflichtend



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kontakt | Feedback | Leichte Sprache

Suche

Rhein-Neckar-Kreis
Mit Verantwortung in die Zukunft.

Navigator

Start > Service

Informationen in Leichter Sprache

Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein großer **Landkreis** in Baden-Württemberg. Zu einem Landkreis gehören kleine und große Städte. Dort leben sehr viele Menschen.

Zum Rhein-Neckar-Kreis gehört auch ein großes Amt: das **Landrats-amt**. Das Landrats-amt ist in Heidelberg. Die Mitarbeiter vom Landrats-amt helfen den Städten und allen Bürgern. Den Chef von dem Amt nennt man: Landrat. Er heißt: Stefan Dallinger.

Gebärdensprachvideo

Rhein-Neckar-Kreis - Der Film (Geb...
Teilen

WEITERE VIDEOS
Verwaltungsbehörde mit einer großen Palette unterschiedlicher Funktionen für

0:22 / 5:13

Kontakt

Empfehlung der Fachstelle

Prioritäten setzen

neue Seiten von Anfang an
häufig besuchte Seiten

Gemeinsam mit Dienstleister notwendige Änderungen
vornehmen

Redakteur (40 %) – IT Dienstleister (60%)

**Schrittweise umsetzen, dabei örtlichen Bedarf
berücksichtigen.**

Dran bleiben.





Gemeindetag
Baden-Württemberg

monika.tresp@gemeindetag-bw.de



Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de